

Auszug aus der Satzung der SPARKASSEN-BÜRGERSTIFTUNG FÜR DINSLAKEN-VOERDE-HÜNXE

§ 2 Zweck der Stiftung

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Die Zwecke der Stiftung sind:

1. Die Förderung der **Kunst** dadurch, dass Kunstwerke sowie Kunstgegenstände erworben, verwaltet und der Allgemeinheit regelmäßig durch Ausstellungen zugänglich gemacht werden,
2. die Förderung der **Kultur**, insbesondere durch die Förderung der Musik, der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst und ihrer Einrichtungen sowie kultureller Veranstaltungen,
3. die Förderung der **Jugend und Jugendhilfe**, wobei unter Jugendlichen i.d.S. Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres verstanden werden. Die Förderung erfolgt z.B. durch:
 - Mithilfe bei der Betreuung körperlich und / oder geistig behinderter Kinder und Jugendlicher durch Übergabe von geeignetem Unterrichtsmaterial oder Handwerksgeräten,
 - Unterstützung von Jugendausbildungsstätten und ähnlichen Einrichtungen,
 - Unterstützung von Maßnahmen (Kursen, Veranstaltungen), die zur Bewahrung der Jugend vor Alkohol-, Drogen- und Nikotinsucht führen,
 - Hilfestellung für Kinder und Jugendliche bei Maßnahmen, die der sinnvollen Freizeitgestaltung dienen.
4. die Förderung der **Altenhilfe und -pflege**, z.B. durch Förderung konkreter Projekte bzw. Veranstaltungen oder durch die Beteiligung bei Anschaffungsmaßnahmen im caritativen Bereich, die die Altenhilfe und -pflege unterstützen / verbessern helfen,
5. die Förderung der **Wohlfahrtspflege**, z.B. durch Unterstützung konkreter Projekte der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und der diesen Verbänden angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten,
6. die Förderung des **Sports**, z.B. für die Durchführung geplanter Veranstaltungen / Wettbewerbe, durch die Unterstützung gezielter Maßnahmen im Breitensport oder die Beteiligung bei Projekten, die die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur unterstützen sowie die Wiedererlangung der Gesundheit ermöglichen,
7. die Förderung des **Umweltschutzes**, z.B. durch Prämierung beispielhafter Aktionen bzw. besonderer innovativer Leistungen,
8. die **Denkmalpflege** zur Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern gemäß dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege von Denkmälern in Nordrhein-Westfalen,
9. die Förderung der **Heimatspflege und Heimatkunde**, insbesondere die Unterstützung von Maßnahmen zur Information über Geschichte und Sehenswürdigkeiten der Region sowie von Aktivitäten zur Erhaltung von Tradition und Brauchtum,
10. die Förderung des **Tierschutzes**, z.B. durch Unterstützung von Projekten zur Verbesserung des Lebensumfeldes herrenloser Tiere.

Darüber hinaus kann der Zweck der Stiftung auch durch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der vorstehenden steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erreicht werden. Die Verwirklichung des Stiftungszweckes kann zudem auch durch eine teilweise Mittelweitergabe entsprechend § 58 Nr. 2 AO erfolgen.

Die Förderung ist auf das Gebiet des Gewährträgers, ab 19. Juli 2005 des Trägers der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe beschränkt, d.h. entscheidend ist der Ort der Realisierung und nicht der Sitz des Förderungsempfängers.

(3) Dem Gewährträger, ab 19. Juli 2005 Träger der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe und den ihm nahestehenden Personen dürfen keine Finanz- und Sachmittel zugewiesen werden.

(4) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.